

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 1294
		Datum: 25.09.2019
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen	

Einbringung des Haushaltes 2020

Gem. § 78 Abs. 1 GO NW hat jede Gemeinde für jedes Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) eine Haushaltssatzung zu erlassen. Dieser Satzung sind der Haushaltsplan und weitere vorgeschriebene Anlagen (= Haushalt) beizufügen.

Die Haushaltssatzung 2020 incl. der vorgeschriebenen Anlagen (insb. Haushaltssanierungsplan) wird wie aus den letzten Jahren gewohnt in der Oktober-Ratssitzung eingebracht. Anschließend folgen die Beratungen in den Fraktionen. Die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss soll am 21. November 2019 und die Beschlussfassung in der Ratssitzung am 28. November 2019 erfolgen.

Dieser Zeitplan muss unbedingt eingehalten werden, da gem. § 6 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz und § 80 Abs. 5 GO der Haushalt 2020 spätestens am 01. Dezember 2019 der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen ist.

Der Haushaltsentwurf 2020 beinhaltet eine **Senkung der Grundsteuer B** von derzeit 695 Punkten auf 680 Punkte (- 15 Punkte).

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister